

Anmeldebedingungen

Mit Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung (Anmeldeformular per Post, Fax oder E-Mail) sind Sie verbindlich angemeldet. Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung.

Bitte beachten Sie, dass die Plätze häufig begrenzt sind und daher leider auch immer wieder Absagen erteilt werden müssen. Die Einhaltung des Anmeldeschlusses ist somit keine Garantie dafür, dass Sie mit Sicherheit an einer Veranstaltung teilnehmen können.

Andererseits ist der Anmeldeschluss für die Organisation einer Veranstaltung aufgrund der Stornobedingungen von Tagungshäusern (teilweise drei Monate vor Veranstaltungstermin schon kostenpflichtig) wichtig. Liegt zu diesem Termin eine Mindestteilnehmerzahl nicht vor, so muss eine Veranstaltung abgesagt werden.

Erst wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, spätestens jedoch am Ende der Anmeldefrist, erhalten Sie eine verbindliche Zusage und einen Einladungsbrief mit den entsprechenden ausführlichen Informationen.

Den Anmeldeschluss finden Sie in der Ausschreibung zur jeweiligen Fortbildung. Sollte eine Veranstaltung, zu der Sie sich angemeldet haben, nicht stattfinden bzw. belegt sein, benachrichtigen wir Sie rechtzeitig.

Im Tagungsbeitrag sind Kursgebühr, Verpflegung und Übernachtung enthalten. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht rückerstattet. Die Veranstaltungen können jeweils nur im Ganzen besucht werden.

Rücktrittsbedingungen

Nach verbindlicher Teilnahme-Zusage können Absagen nur schriftlich erfolgen, dies umfasst auch E-Mail und Fax. Telefonische Absagen werden nicht akzeptiert.

Kosten bei einer Absage später als:

- 8 Wochen vor Beginn: 25% aller Kosten
- 4 Wochen vor Beginn: 40% aller Kosten
- 2 Wochen vor Beginn: 80% aller Kosten
- 1 Woche vor Beginn: 100%.

Für Personen- und Sachschäden übernimmt der SkF Gesamtverein e.V. keine Haft.

Hinweise zum Datenschutz

Wir verwenden und speichern Ihre angegebenen Daten nur zur Beantwortung Ihrer Anfragen, zur Abwicklung mit Ihnen geschlossener Verträge sowie für die technische Administration, weitere Aktenführung und Abrechnung.

Alle Daten, die wir von Ihnen erhalten haben, werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahmen bestehen nur bei Veranstaltungen, die von externen Dienstleister durchgeführt werden. Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt in diesen Fällen unter der Maßgabe, dass der Dienstleister sich ebenfalls auf die Einhaltung des entsprechenden Datenschutzgesetzes verpflichtet, insbesondere für die Zweckverwendung und Speicherung der Daten.

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert und aufbewahrt, wie wir sie für die bezeichneten Zwecke tatsächlich benötigen. Wenn Ihre Daten nicht mehr benötigt werden, werden wir sicherstellen, dass sie gelöscht werden.

Über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten haben Sie jederzeit einen Anspruch auf Auskunft. Gleichzeitig haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung und ggf. Löschung dieser Daten im Rahmen der Bestimmungen des § 14 KDO. Ist eine Löschung aus rechtlichen Gründen (z. B. wegen Einhaltung von Fristen zur Rechnungsprüfung) nicht möglich, tritt an ihre Stelle eine Sperrung der jeweiligen Daten.

Sie dürfen Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Im Übrigen gilt für die Datensicherheit das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) in seiner jeweils gültigen Fassung. Zu Einzelheiten der Nutzung und des Schutzes Ihrer Daten lesen Sie bitte auch unsere Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite <u>www.skf-zentrale.de</u>.

1. Januar 2020